

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 1 / 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 23610000B  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs MIXITON / 3 STUNDEN

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Künstlerzubehör und Hobby-Zubereitungen  
Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Daler-Rowney Ltd  
Peacock Lane  
Bracknell, RG12 8SS  
ENGLAND  
Telefon: +44 (0) 1344 461083  
Telefax: +44 (0) 1344 486511

#### Auskunft gebender Bereich:

E-Mail Philip.Gray@daler-rowney.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +44 (0) 1344 461000; Österreich: +43 1 406 43 43;  
Schweiz: 145 (SITZ, 24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Achtung

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

##### enthält:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 2 / 10

## Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid; 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Alkydharz-Lack

### Gefährliche Inhaltsstoffe

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
265-199-0 64742-95-6 649-356-00-4	01-2119455851-35 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 2 H411 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	25 - 50
918-668-5 649-356-00-4	01-2119455851-35-xxxx Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 2 H411 / Flam. Liq. 3 H226	10 - 12,5
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32 Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 / STOT SE 3 H335	1 - 2,5
202-496-6 96-29-7 616-014-00-0	01-2119539477-28 2-Butanonoxim Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Carc. 2 H351	0,5 - 1
201-607-5 85-44-9 607-009-00-4	01-2119457017-41-0011 Phthalsäureanhydrid Acute Tox. 4 H302 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317	< 0,5

### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 3 / 10

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 4 / 10

direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

## Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

INDEX-Nr. 649-356-00-4 / EG-Nr. 918-668-5 / CAS-Nr.

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 50 mg/m<sup>3</sup>

Xylol

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

Bemerkung: Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

Österreich, Langzeitwert: 221 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

Österreich, Kurzzeitwert: 442 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

2-Butanonoxim

INDEX-Nr. 616-014-00-0 / EG-Nr. 202-496-6 / CAS-Nr. 96-29-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1 mg/m<sup>3</sup>; 0,3 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 8 mg/m<sup>3</sup>; 2,4 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### DNEL:

Phthalsäureanhydrid

INDEX-Nr. 607-009-00-4 / EG-Nr. 201-607-5 / CAS-Nr. 85-44-9

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 10 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 32.2 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 5 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 5 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 8.6 mg/m<sup>3</sup>

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

INDEX-Nr. 649-356-00-4 / EG-Nr. 918-668-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 25 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 150 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 11 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (lokal), Verbraucher: 11 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 32 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC:

Phthalsäureanhydrid

INDEX-Nr. 607-009-00-4 / EG-Nr. 201-607-5 / CAS-Nr. 85-44-9

PNEC Gewässer, Süßwasser: 1 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0.1 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 5 / 10

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 5.6 mg/l  
PNEC Sediment, Süßwasser: 3.8 mg/kg  
PNEC Sediment, Meerwasser: 0.38 mg/kg  
PNEC, Boden: 0.173 mg/kg  
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Erscheinungsbild:** Flüssig  
**Aggregatzustand:** Flüssig  
**Farbe:** siehe Etikett  
**Geruch:** charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	37 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	450 °C		
Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	7,8 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C::	0,7065		
Dichte bei 20 °C::	1,00 g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C::	-		
Viskosität bei 20 °C::	> 540 s 3 mm	EN ISO 2431	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %		
Siedepunkt in °C bei 101,3 kPa	135 °C		

### 9.2. Sonstige Angaben:

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 6 / 10

sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Phthalsäureanhydrid

oral, LD50, Ratte: 1530 mg/kg

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 2.14 mg/l (4 h)

2-Butanonoxim

oral, LD50, Ratte: 2528 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 185 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 10.4 mg/l (4 h)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

oral, LD50, Ratte: 3592 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 3160 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 10.2 mg/l (4 h)

Xylol

oral, LD50, Ratte: 3523 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 4200 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 21.7 mg/l (4 h)

#### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Phthalsäureanhydrid

Haut, dermal, Kaninchen. (4 )

Methode: OECD 406

leicht reizend

Xylol

Haut (4 h)

Reizend.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

2-Butanonoxim

Karzinogenität; Bewertung Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 7 / 10

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Phthalsäureanhydrid

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 640 mg/l (48 h)

2-Butanonoxim

Fischtoxizität, LC50: > 100 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 201 mg/l (48 h)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Fischtoxizität, LC50, Fische 1 - 10 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 3.2 mg/l (48 h)

Xylol

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2.6 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 4.36 mg/l (73 h)

Methode: OECD 201

### Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 9.2 mg/l (96 h)

Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1.23 mg/l (28 D)

Algtoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2.14 mg/l (21 D)

Xylol

Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1.3 mg/l (56 D)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

:

Photochemische Elimination

Xylol

Biologischer Abbau: OECD 301 F: 87.8 % (28 D)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3.7 - 6.7

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Phthalsäureanhydrid

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3.16

Xylol

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 7.2 - 25.9

### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 8 / 10

## 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

140603\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

##### Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1993

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Erdöldestillate)

Seeschiffstransport (IMDG):

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(solvent naphtha)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Flammable liquid, n.o.s.

(solvent naphtha)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

III

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / solvent naphtha

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

##### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

D/E

##### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-E, S-E

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:

504

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Artikel-Nr.: 23610000B  
 Druckdatum: 04.03.2019  
 Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
 Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
 Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
 Seite: 9 / 10

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 504

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

2

**Klassifizierung nach VbF: Österreich:**

A II

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:**

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
265-199-0 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	01-2119455851-35
215-535-7 1330-20-7	Xylol	01-2119488216-32

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Artikel-Nr.: 23610000B  
Druckdatum: 04.03.2019  
Version: 1.0

MIXITON / 3 STUNDEN  
Bearbeitungsdatum: 04.03.2019  
Ausgabedatum: 04.03.2019

DE  
Seite: 10 / 10

---

Carc. 2 / H351	Haut Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Acute Tox. 4 / H302 Resp. Sens. 1 / H334	Akute Toxizität (oral) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.